

Besuchsregelung Senioren-Wohngemeinschaften

Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch in den Wohngemeinschaften die folgenden Regelungen. Damit unterstützen Sie uns dabei, die Weiterverbreitung von Infektionen zu verhindern und sowohl die Betreuten als auch die Mitarbeitenden der Pfeifferschen Stiftungen bestmöglich zu schützen.

Besuche nur nach telefonischer Anmeldung

Angehörige erhalten nach telefonischer Absprache mit der Wohngemeinschaft einen Termin für ihren Besuch. Hierfür ist ein **Besuchsraum in der Wohngemeinschaft 1** eingerichtet. Es wird dringend empfohlen vor jedem Besuch einen **Coronavirus-Schnelltest** in der Teststation auf dem Gelände der Pfeifferschen Stiftungen durchführen zu lassen. Hierfür erhalten Sie ebenfalls einen Termin von unseren Mitarbeitenden.

Es ist **1 Person pro Besuch** zugelassen.

Personen mit Betreuungsrechten/-Vollmachten vereinbaren zur Wahrnehmung ihrer Pflichten erforderlichenfalls einen Termin für das Aufsuchen des privaten Zimmers des Bewohners.

Auch **gemeinsame Spaziergänge** sind möglich. Melden Sie sich telefonisch in der Wohngemeinschaft, um einen Termin sowie die Dauer des Spaziergangs abzustimmen.

Generelles Abstandsgebot

Bitte vermeiden Sie einen direkten Kontakt zu den Bewohnern und wahren Sie einen **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zu allen Personen in der Wohngemeinschaft. Nahe Angehörige sind von diesem generellen Abstandsgebot ausgenommen.

Hygienemaßnahmen während Ihres Besuches

- Vor dem Betreten der Wohngemeinschaft führen Sie eine hygienische **Händedesinfektion** unter Anleitung und Aufsicht unserer Mitarbeitenden durch.
- Im Anschluss sind Ihre **Kontaktdaten in die Besucherliste** einzutragen und Fragen zu Symptomen, Auslandsaufenthalten und Kontakten zu COVID-19-Patienten zu beantworten.

- **Keinen Zutritt** erhalten Besucher, die Krankheitssymptome aufweisen, Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten hatten oder sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
- Auch bei **Nichteinhaltung dieser Besuchs- und Hygiene-Regeln** müssen Besucher die Räumlichkeiten unverzüglich verlassen.
- Nach der Hygieneeinweisung durch unsere Mitarbeitenden begeben Sie sich bitte auf **direktem Wege** in den Besucherraum bzw. in das private Zimmer des Bewohners.
- Jeder Besucher ist zum **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** (MNS) während der gesamten Besuchszeit verpflichtet. Bewohner tragen einen MNS, sofern dies toleriert wird. Bei Besuchen im Zimmer des Bewohners tragen Sie als Besucher **zusätzlich Einmal-Handschuhe**, die Ihnen unsere Mitarbeitenden zur Verfügung stellen.
- Die Präsenz-/Pflegekräfte der Pfeifferschen Stiftungen führen nach jedem Besuch eine Flächendesinfektion im Besuchsraum bzw. im Zimmer des Bewohners durch.

Regeln für gemeinsame Spaziergänge

(Nahestehende) Personen, die Bewohner zu einem Spaziergang abholen, werden ähnlich wie Besucher behandelt, sie betreten jedoch nicht die Räumlichkeiten der Wohngemeinschaft:

- Vor der Eingangstür der Wohngemeinschaft führen Sie eine **Händedesinfektion** durch, tragen Ihre Kontaktdaten in die **Besucherliste** ein und beantworten die Fragen zu Symptomen, Auslandsreisen und Kontakten zu COVID-19-Erkrankten.
- Ein **Spaziergang wird untersagt**, wenn Besucher Krankheitssymptome, einen Kontakt zu COVID-19-Erkrankten oder die Rückkehr aus einem Risikogebiet in den vergangenen 14 Tagen bestätigen. Dasselbe gilt für Besucher, die entsprechende Selbstauskünfte verweigern oder die Hygieneregeln nicht einhalten/akzeptieren.
- Jeder Besucher ist zum **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** in den Räumlichkeiten nahe der Wohngemeinschaft – also auch auf dem Flur zur WG – verpflichtet. Bewohner tragen einen MNS, sofern dies toleriert wird.
- Bitte tragen Sie den MNS während der gesamten Zeit. Achten Sie auch an der frischen Luft auf ausreichend Abstand.
- Nach dem Spaziergang erfolgt die **Verabschiedung vor der Eingangstür** der Wohngemeinschaft.